

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Informationen zum Abschluss des Bachelorstudiums im WS 2023/24

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im WS 2023/24 (d.h. bis zum 31.03.2024) abzuschließen, und

- **ihre Bachelorarbeit in einem Fach der Philologischen oder der Philosophischen Fakultät anfertigen,**
- **ihre Bachelorarbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 30.09.2023 beim GeKo-Prüfungsamt anmelden und**
- **ihre letzten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen spätestens im SS 2023 erbracht haben.**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle in den beiden Studienfächern sowie im Optionsbereich zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (Zeugnis etc.). Diese werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sein (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind).

Der "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- **25.09. – 02.10.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 30.08.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 09.11.2023)
- **23.10. – 30.10.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 27.09.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 07.12.2023)
- **11.12. – 18.12.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 15.11.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 25.01.2024)
- **15.01. - 22.01.2024**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 13.12.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 29.02.2024)
- **12.02. - 19.02.2024**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 17.01.2024 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 31.03.2024)

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sind und/oder die Bachelorarbeit nicht rechtzeitig eingereicht wurde, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlussdokumente verzögert sich erheblich.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.
Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba/abschluss2324/antrag1.pdf von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Die Ausstellung der Studienabschlussdokumente erfolgt

- **bis zum 09.11.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 30.08.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 02.10.2023 erfolgt,
- **bis zum 07.12.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 27.09.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 30.10.2023 erfolgt,
- **bis zum 25.01.2024**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 15.11.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 18.12.2023 erfolgt,
- **bis zum 29.02.2024**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 13.12.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 22.01.2024 erfolgt,
- **bis zum 31.03.2024**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 17.01.2024 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 19.02.2024 erfolgt,

(3) Zustellung der Studienabschlussdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der Studienabschlussdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten Bachelorstudiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen. Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlussdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.